

Der Eintritt Luzerns in den Schweizerbund

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst**

Band (Jahr): **22 (1932)**

Heft 40

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-647318>

Nutzungsbedingungen

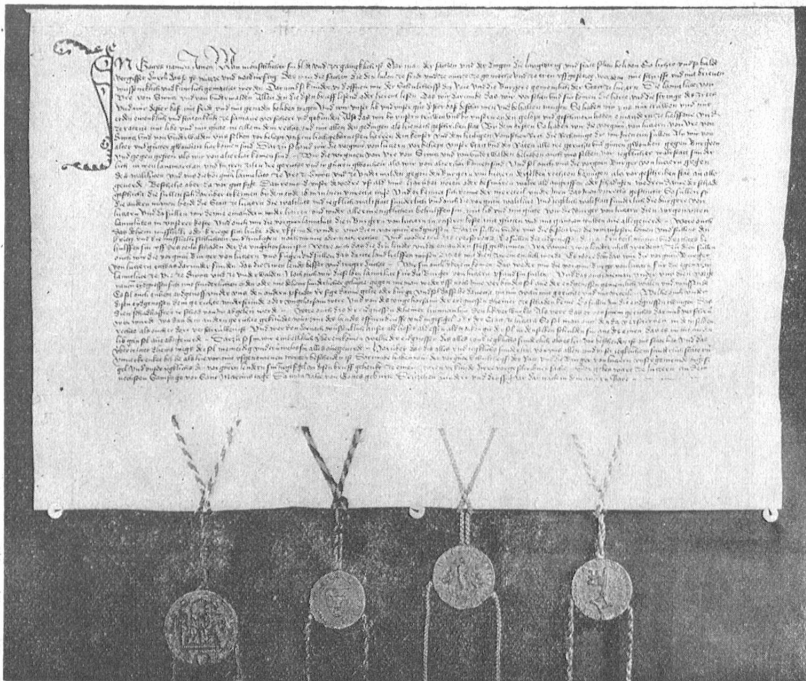
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Der Luzerner Bundesbrief.

Der Luzerner Bundesbrief, der im Jahre 1454 erneuert wurde, enthält gegenüber dem ersten Briefe von 1332 die Aenderung, daß nicht mehr die Herzöge von Oesterreich, sondern der Kaiser und das heilige römische Reich als Schirmherren genannt werden. Der alte Brief wurde nach Aufstellung des gegenwärtigen vernichtet.

„Ich dachte wirklich nicht so tief darüber nach ...“

„Nicht? Aber ich bin unglücklicherweise in das allgemeine Urteil einbezogen worden ...“

„Ich finde Sie sehr gut konserviert“, unterbrach ihn Karoline.

„Ich weiß nicht, is das ein Kompliment oder ...?“

„Noch sehr agil ...“

„Ah so! Alsdann besten Dank, gnädige Frau ... obwohl man ja über Konserven nicht immer günstig urteilt. Aber Scherz beiseite, ich gebe sofort zu, daß man mit vierzig Jahren alt sein kann. Es gibt sogar Leute, wie zum Beispiel dieser Inspektor Dierl, die sich vorzeitig alt fühlen. Das ist Faulheit. Aber ich wahre mich leidenschaftlich gegen diese Empfindung.“

„Da haben Sie recht. Man ist nie älter, als man sich fühlt“, sagte Karoline und hinderte Herrn von Wlazed grausam daran, sich ausschließlich an Henny zu wenden.

„Man hat nicht bloß das Recht, man hat die Pflicht, sich die Elastizität zu erhalten. Gestatten die Damen, wie könnte man es sonst in einer kleineren Stadt, wie in Salzburg, aushalten?“

„Ich verstehe nicht, was das ...“

„Mit der Größe einer Stadt zu tun hat, wollen Gnädigste sagen. Aber sehr viel! In kleineren Orten wird einem die Energie bedeutend erschwert, weil man immer wieder diesen früh alternden Bürgern begegnet, die dieses Blut haben, weil sie Tag für Tag frühschöppeln und abendschöppeln. Man hat immer das Menetekel vor Augen. Ich bidde, wann ich jeden Tag konstatieren muß, ob ich will oder nicht, daß der Herr Swoboda schon wieder zugenommen

hat, oder daß dem Herrn Blachian schon wieder mehr Haar ausgegangen sind. Ich hasse diese Feststellungen, und ich hasse diese Menschen ...“

„Könnten Sie nicht auch in Wien leben?“ fragte Henny.

„Warum sagen Gnädigste ausgerechnet Wien? Warum nicht Berlin?“

„Ich glaube nicht, daß Ihnen Berlin gefallen würde ...“

„Aber großartig! Ich schwöre ...“

„Sie sagten doch, daß Sie noch nie dort waren ...“

„War ich auch nicht. Aber Berlin besitzt für mich eine unbeschreibliche Anziehungskraft ...“

Er warf einen feurigen Blick auf Henny, der sie belustigte.

Aber Frau Schnaase, die ihn auch bemerkt hatte, lenkte ab. Ihre Klugheit, die sich nun schon zum andern Male bewährte, ließ sie einen Röder finden, auf den der Oberleutnant biß. Sie fragte ihn nach der österreichischen Aristokratie, für die sie sich immer sehr interessiert habe.

Man sah die Herrschaften Sonntags vor der Hedwigskirche, und es waren so schide Erscheinungen darunter.

Wlazed antwortete zuerst etwas zögernd, aber bald wurde er wärmer, und er kannte so viele Komtessen Steffi, Mizzi und Bidi, und so viele Grafen Maxl, Franzl und Ferdl, daß er damit noch nicht zu Ende war, als man vor der Post anlangte.

„Der Mensch ist gräulich“, sagte Frau Schnaase, als sie sich in ihrem Zimmer erschöpft niederlegte. „Das fehlt gerade noch, daß der auch davon anfing.“

„Auch? Also war doch was los mit dem Barfüßer? Bitte ...“

„Henny, laß doch diese Ausdrücke!“

„Bitte, bitte! Erzähle!“

„Was ist dabei zu erzählen. Der junge Mann dachte sich das wohl so ...“

„Nein! Wie süß!“ jauchzte Henny, die sich aufs Kanapee warf und mit den Beinen strampelte. „Hat er gehalten? Glatt wie 'n Aal?“

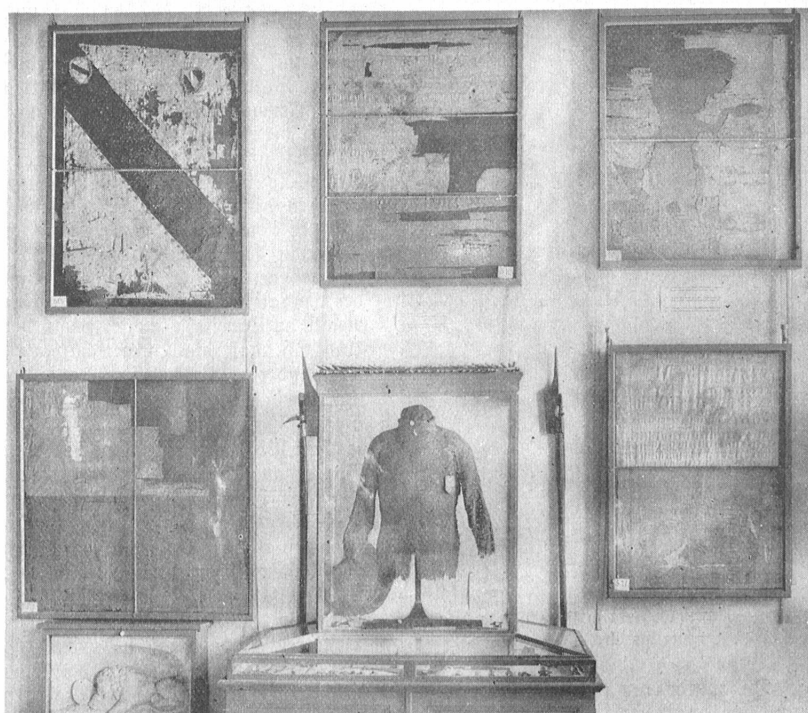
„Nein! Das wußte ich schon zu verhindern; Redensarten hat er natürlich gemacht. Ich muß dir aber sagen, ich finde solche Taktlosigkeiten gar nicht amüsant.“

„Ich schon. Denk mal: zwei Anträge! Und der dritte kommt nach. Wetten, daß? ...“ (Fortsetzung folgt.)

Der Eintritt Luzerns in den Schweizerbund.

7. November 1332 bis 7. November 1932.

Vor 600 Jahren, am 7. November 1332, schlossen die drei Waldstätte und die Stadt Luzern ein ewiges Bündnis. Sie versprachen sich gegenseitige Hilfeleistung, die Erhaltung



Historische Reliquien aus Luzerns großer Vergangenheit.

Die Banner aus den Schlachten von Sempach, Arbedo und Murten, in der Mitte das Panzerhemd des bei Sempach gefallenen Herzog Leopold von Oesterreich.

des Friedens, Beistand bei inneren oder äußeren Krisen defensiven Charakters. Der Zuzug hatte auf eigene Kosten zu geschehen, allerdings erst dann, wenn der Angegriffene durch eine eidliche Volksabstimmung die Tatsache der Rechtsverletzung festgestellt hatte. Auf die erfolgte Mahnung hin hatte aber dann der Zuzug ohne Säumen zu geschehen. Gegenseitige Streitigkeiten wollten die vier Parteien einem Schiedsgericht der „Besten und Wüthigsten“ unterbreiten. Weitere Punkte bezogen sich auf die Handhabung eines geordneten Rechtszustandes. Selbsthilfe wurde strikt verboten. Wer das Leben verwirkt hatte, sollte auch in den übrigen Orten „verschrien“ sein. Auch Gersau, Weggis, und Wignau beschworen mit Uri, Unterwalden, Schwyz und Luzern mit Eid und Siegel diesen Bund.

Für Luzern war das Eingehen dieses Bündnisses kein reifloses Aufgehen im Schweizerbund. Die österreichische Herrschaft wurde nicht völlig abgeschüttelt, im Gegenteil, die Rechte, Dienste und Gerichte der Herzöge von Oesterreich ausdrücklich vorbehalten, wie sich die Waldstätte auch ihre Pflichten gegenüber dem Reich vorbehielten. Und trotzdem nötigt uns dieses Bündnis hohen Respekt ab. Den Herrscherrechten wurden die unveräußerlichen Menschenrechte, Freiheit und Selbstbestimmung gegenübergestellt, jene altalemannische Freiheit, die im Zentrum der Schweiz nie vergessen worden war. Aber das geschah nicht schroff und rechthaberisch, sondern in klugem Maßhalten, mit einem bewundernswerten Weitblick

und diplomatischen Geschick. Gerade darin ist die Lebenskraft dieses auf Gesetz und Recht gegründeten Bundes verankert.

Wie kam Luzern dazu, ein Bündnis mit den Eidgenossen einzugehen, nachdem die Stadt als österreichischer Grenzort 1315 am Morgarten noch auf Seite der Herzöge gegen die Waldstätte gekämpft hatte? Mönche des Klosters Murbach im Elsaß gründeten um die Mitte des 8. Jahrhunderts zu Ehren des heiligen Leodegars am Ausflusse der Reuß aus dem Vierwaldstättersee ein kleines Kloster. Um dieses herum bildete sich ein einfaches Fischerdörfchen, das der Frankenkönig Pippin der Abtei Murbach schenkte. Nach und nach entwickelte sich Luzern zu einem recht bedeutenden Marktflecken, namentlich mit der zunehmenden Frequentierung des Gotthardpasses. Für 1252 werden uns Stadtmauern, eigenes Siegel, Rat und Bürgergemeinde bezeugt. Die hohe Gerichtsbarkeit unterstand seit 1232 der jüngeren Linie der Habsburger, die niedere indes wurde von den Freiherrn von Rothenburg ausgeübt. Der Ammann wurde vom Grundherren ernannt und verlor dessen Rechte.

Der zunehmende Wohlstand machte die Bürgerschaft der Stadt selbstbewußt. Man verlangte freiere Bewegungsmöglichkeiten, bis zu einem gewissen Grad Selbstverwaltung. Die Geldverlegenheiten des Abtes von Murbach und politische Schwierigkeiten der Inhaber der hohen und niederen Gerichtsbarkeit wurden geschickt ausgenutzt und 1252 in dem „Geschworenen Brief“ die Anfänge einer städtischen Verfassung erstritten. Der Abt von Murbach versuchte zu protestieren, rief die Intervention des



Luzern. Alte Häuser am rechten Reußufer, in der Mitte das Rathaus, erbaut im Stil der italienischen Hochrenaissance 1599–1606.



Lucerne. Die um 1300 erbaute Kapellbrücke bildete die erste Verbindung zwischen beiden Reussufern. Der Wasserturm links ist das älteste erhaltene Bauwerk der Stadt und dient heute als Archib.

Bischofs von Konstanz an, ohne Erfolg. Da wurde am 16. April 1291 Luzern an den Grafen und später Kaiser Rudolf von Habsburg verkauft. Damit war die Stadt zu einem österreichischen Grenzort geworden. Wir sind nicht darüber orientiert, wie die Luzerner diesen Herrschaftswandel aufnahmen. Auf alle Fälle huldigten sie am 31. Mai 1292 ihrem neuen Herrn, der ihnen gleichzeitig die „Rechte und guten Gewohnheiten“ rückhaltlos bestätigte. Die Habsburger suchten die Stadt wirtschaftlich kräftig zu fördern. Das Verhältnis zu den Waldstätten wurde aber vorübergehend getrübt. Fehden hemmten den lokalen Verkehr und die Warenzüge über den Gotthard. Am 22. Januar 1309 kam es zu einem Sühnevertrag. Die Waldstätter gaben „dem Schultheißen, dem Rat und der Gemeinde Luzern Frieden auf dem See für Kaufleute und Knechte, die in der Burger Schiffe Kaufmannsgut bis an die Suze zu Flüelen führen und wieder nach Luzern zum Tor und an den Hof“. Im Jahre 1315 allerdings kämpften die Luzerner am Morgarten mit den Österreichern gegen die Waldstätte, wie bereits bemerkt.

Das Bestreben, die eigenen Rechte zu erweitern, Uebergriffe des habsburgischen Vogtes zu Rothenburg, führten aber bald zu einer gewissen Entfremdung mit Habsburg. Dafür näherten sich Luzern und die Waldstätte wieder. 1320 wurde z. B. der Stadt die Vermittlung zwischen dem Kloster Einsiedeln und den Waldstätten übertragen. Am 28. Januar 1328 schlossen sich 26 Mitglieder des Rates zusammen, „da es im Lande zweifelhaft und wunderlich geht und unsere Herrschaft von Österreich, von der wir Hilf und Rat haben sollten, in dem Land ‚iez bis uns‘ ist“, zuerst für 5 Jahre und mit dem ausgesprochenen Zwecke, die Rechte der Stadt und deren Ehre gegen jeden Angriff zu wahren. Das war deut-

lich gegen Habsburg gerichtet. 1329 trat Luzern zudem dem großen Landbunde mit Zürich, Bern, einigen rheinischen Städten und den Waldstätten bei. Herzog Otto von Habsburg mochte die Gefahr dieses Abwendens erkennen und gewährte einige neue Rechte, so in der Wahl des Rates. Aber in der Wahl des Schultheißen gab er nicht nach, den wollte er weiterhin selber aus der Zahl der eingefessenen Bürger ernennen. Von der Energie, mit welcher Luzern seine Rechte zu erweitern suchte, zeugt der Umstand, daß die Bürgerschaft verbot, anderswo als beim Rat oder Schultheiß Recht zu suchen und äußere Gerichte anzurufen. Am 27. Dezember 1331 wurde beschlossen, jeden Bürger an Leib und Gut zu strafen, wenn er beim habsburgischen Vogt Recht begehre. Man sieht: Luzern trieb mit raschen Schritten dem Bruch mit Österreich entgegen. Wenn nun, wie bereits erwähnt, im ewigen Bund mit den Waldstätten die Rechte Österreichs vorbehalten waren, so war faktisch der Bruch doch da. Das

wußte Österreich, sonst hätte es nicht die Feindseligkeiten eröffnet. Am 14. November 1334 wurde die Fehde in einem Vergleich beigelegt, doch war der Friede nicht von langer Dauer. 1343 war jene denkwürdige „Mordnacht zu Luzern“. Ein heimlicher Anschlag von österreichischen Gesinnten wurde vereitelt. Eines ist auf alle Fälle sicher: Der Eintritt Luzerns in den Schweizerbund ist das allerwichtigste politische und staatsrechtliche Ereignis aus der Frühzeit der Eidgenossenschaft. Es war also durchaus am Platze, dieses Ereignis festlich zu begehen.

V.

Die Waldwiese.

Das ist ein Stücklein gesegneter Boden.

Der Waldweg holpert zwischen den Bergtannen durch, schaut bald rechts in eine kleine Lichtung, möchte bald links



Lucerns Sechshundertfeier, 11. September 1932.
Die Rauen der Urkantone landen unter Kanonendonner.